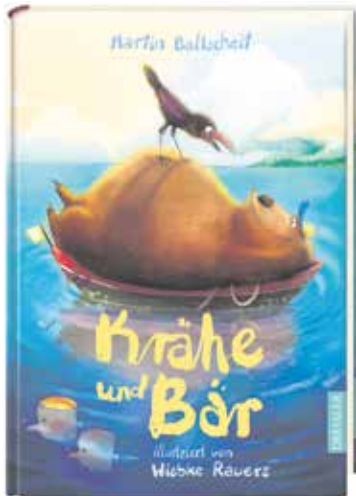




Tipp für Kinder

Krähe und Bär

Die Krähe beneidet den Bär um sein faules Leben im Zoo: Dort bekommt er jeden Tag drei Mahlzeiten und kann satt und zufrieden einschlafen. Der Bär wiederum wäre viel lieber frei wie die Krähe. Da bietet sich den beiden die Chance ihres Lebens – sie können ihre Körper tauschen! Doch recht schnell stellt der Krähenbär fest, dass gute Manieren in freier Wildbahn reine Zeitverschwendung sind, und die Bärenkrähe frisst sich nicht nur rund, sondern auch unglücklich. Schließlich teilen sich die beiden die Vollpension im Zoo in einer freien Entscheidung.



Martin Baltscheit: *Krähe und Bär oder die Sonne scheint für uns alle.* Illustriert von Wiebke Rauers. Dressler Verlag, 128 Seiten, Ab 6 Jahren, ISBN 978-3-7915-0025-6, 12,99 Euro.

Um eines der Bücher zu gewinnen, löse das Rätsel in „Rolands Rätselecke“. Die Lösung schickst du dann unter dem Stichwort „Krähe und Bär“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Februar.



Rolands Rätselecke

Jede Menge Hunde und Katzen

Ach du liebe Güte, da ist ja ziemlich viel los auf diesen beiden Bildern! Und obwohl man immer behauptet, dass sich Hunde und Katzen nicht vertragen, sieht es doch ganz friedlich aus. Aber sind es jetzt mehr Hunde oder mehr Katzen? Am besten du zählst noch einmal ganz genau nach und schreibst uns dann, welche Tierart stärker vertreten ist – viel Erfolg!



Zeichnungen: Igor Zakowski/fotolia

Links tummeln sich die Katzen und rechts die Hunde – aber wie viele von jeder Sorte sind es?



Voll durchgeblickt

Kann eine politische Partei verboten werden?



Fotos: Klaus Eppel, Gina Sanders/fotolia

Das Bundesverfassungsgericht will die rechtsextreme NPD nicht verbieten. Die Partei ist insgesamt zu unbedeutend.

In Deutschland gibt es verschiedene politische Parteien, deren Kandidaten sich regelmäßig zur Wahl stellen. Eine Partei gilt seit Jahren als rechtsextrem und sollte deshalb verboten werden. Die Richter am Bundesverfassungsgericht entschieden sich jedoch gegen ein solches Verbot.

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) ist deshalb umstritten, weil sie vieles von dem ablehnt, was für die anderen Parteien selbstverständlich ist. So haben NPD-Politiker beispielsweise wiederholt gegen Ausländer und gegen Menschen jüdischen Glaubens gehetzt. Weil die im Bundesrat zusammengesetzten Regierungen der einzelnen Bundesländer das nicht länger hinnehmen wollten, haben sie einen Antrag auf ein Verbot der NPD gestellt. Zuständig hierfür ist das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

Die Richter dort haben sich im Januar gegen ein solches Verbot entschieden. Zwar sind sie auch der Meinung, dass die NPD gegen unsere Verfassung verstoße. Gleichzeitig gehe von der Partei jedoch keine Gefahr für die Demokratie aus, weil sie schlicht von zu wenig Menschen gewählt werde: weder im Bundestag noch in einem der

zahlreichen Landtage ist die NPD mit einem Abgeordneten vertreten. Sie hat also politisch sehr wenig Einfluss.

Das Verbot einer Partei gilt als letztes Mittel. Denn eine Demokratie lebt von unterschiedlichen Meinungen und Positionen. Auch wenn die NPD nicht verboten wird, können deren Anhänger nun nicht tun, was sie wollen. Denn wer andere beleidigt oder Gewalttaten begeht, macht sich strafbar – egal welcher Partei er angehört.



Fotos: adogslifephoto, Viorel Sima, helga1981/fotolia; Montage: SoVD